Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jutta Behle

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Beweisprobleme im Arzthaftungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 09.05.2014

Versorgungsstrukturen im deutschen Gesundheitswesen auf dem Prüfstand

Universität zu Köln - Institut für Medizinrecht; 5 Stunden; 24.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfürist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstalltungen des DAV oder andere unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwälteinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



